

## **Merkblatt zur Anrechnung von Live-Stream-Fortbildungen für Veranstalter von allgemein-internistischen Fortbildungen**

### **Vorbemerkung**

Das reine Lesen von Texten am Bildschirm oder das Betrachten von Filmen (auch als Streaming von Fortbildungsanlässen) ohne Interaktivität bzw. anschliessende Dokumentation eines Lernerfolgs gilt demnach nicht als E-Learning, sondern gehört in die Kategorie Selbststudium. Dies hat das SIWF in seinen [Empfehlungen «E-Learning» in der ärztlichen Fortbildung vom 17. September 2020 zuhanden der Fachgesellschaften](#) explizit festgehalten. Angesichts der besonderen Umstände (Covid-19-Epidemie) können gemäss SIWF jedoch in den Jahren 2020 bis 2023 auch für Veranstaltungen im reinen Streaming-Modus Credits vergeben werden, sofern die Teilnahme an einem Streaming-Anlass in geeigneter Form bestätigt ist.

### **Live-Stream-Fortbildungen 2020 bis 2023**

Die SGAIM anerkennt für die Jahre 2020 bis 2023 Live-Stream-Fortbildungen vollumfänglich (ohne Limitationen) als Kernfortbildung, sofern die Vorgaben des Fortbildungsprogramms erfüllt sind.

### **Credits für Live-Stream-Fortbildungen beantragen**

Veranstalter einer Live-Stream-Fortbildung, welche Credits AIM beantragen möchten, können dies wie folgt tun:

#### [Online-Formular](#)

- Punkt 1 „Erhalt von Credits AIM – kostenpflichtig“
- Fortbildungsveranstaltung(en)
- Formular ausfüllen. Im Titel und Ort darauf hinweisen, dass die Fortbildung online bzw. virtuell stattfindet.

### **Kontrolle der Anwesenheit**

Die tatsächliche Anwesenheit der Fortbildungspflichtigen ist während der Fortbildung mind. alle zwei Stunden sowie am Ende der Fortbildung aktiv zu bestätigen. Credits dürfen nur für die tatsächliche aktive Teilnahme an der Fortbildung attestiert werden. Auf Anfrage sind der SGAIM entsprechende Nachweise über die Anwesenheitskontrolle der Teilnehmenden vorzulegen.

### **Hinweis: E-Learning Fortbildungen On-Demand mit Lernnachweiskontrolle**

Die Akkreditierung von Live-Stream-Fortbildungen gilt nur für die zu einem exakten Zeitpunkt im Vorfeld angekündigte Live-Durchführung. Falls für die zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt abrufbare Fortbildung ebenfalls eine Vergabe von Credits AIM gewünscht ist, kann die Videoaufzeichnung um eine Lernnachweiskontrolle ergänzt werden (siehe [Merkblatt für die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning Module und Zeitschriften / Depeschen in Allgemeiner Innerer Medizin](#)). Eine separate Beantragung der Credits ist in diesem Fall notwendig ([Online-Formular](#) → Punkt 1 „Erhalt von Credits AIM – kostenpflichtig“ → E-Learnings/Zeitschriften).

7. November 2022

Dr. med. Donato Tronolone  
Präsident Fortbildungskommission, Mitglied Vorstand